

Erdaushubbörse des Landkreises Kelheim

abzugebendes Material

benötigtes Material

Bauherr / Antragsteller

Name		Vorname	
PLZ	Wohnort		
Straße, Hausnummer		Telefon	

Grundstück

Flur.-Nr.	Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Ort		

Beschaffenheit des anfallenden bzw. benötigten Aushubmaterials

Humus:	m ³	Sand:	m ³
Kies:	m ³	Fels:	m ³
Lehm:	m ³	sonstiges Material *):	m ³
*) z.B. Mutterboden leichter Boden wie nichtbindiger Sand und Kies; mittelschwerer Boden wie Gesteinschotter oder Geröll; bindiger mittelschwerer Boden, wie starker lehmiger Sand oder Lehm; schwerer Boden wie fetter steifer Ton; leichter oder schwerer Fels.			
Beschreibung des Materials:			

Zeitraum

In welchem Zeitraum (Woche oder Monat) fällt das abzugebende Material an: _____

In welchem Zeitraum (Woche oder Monat) wird Material benötigt: _____

Datenschutznachweis gemäß Art 16 Abs. 2 BayDSG:

Die Angaben im Formblatt zur "Erdaushubbörse" werden freiwillig gemacht. Ihre personenbezogenen Daten werden nur an Interessierte weitergegeben. Mit der Vervielfältigung und Weitergabe der angegebenen Daten besteht Einverständnis.

Hinweis: Die Auffüllung einer Fläche von mehr als 500 m² ist baugenehmigungspflichtig!

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Wenn sich die Angelegenheit erledigt hat, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet um:
 - Gebührenermäßigung für Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden,
 - die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats,
 - Änderungen am Grundstück (Eigentümerwechsel, Anschriftenwechsel, Änderung der Kontoverbindung),
 - An-/Abmeldungen von Gefäßen,
 - Änderung der Tonnengröße (Umtausch) und Austausch einer defekten Tonne,
 - Zulassung einer Tonnengemeinschaft und etwaige Auswertungen zur Prüfung und Umsetzung der satzungskonformen Abfallgebührenerhebung,
 - Abwicklung und Abrechnung von Annahmegebühren auf Wertstoffhöfen/-zentren/ Deponien zu ermöglichen.
- Grundlage für die Verarbeitung ist die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung des Landkreises Kelheim
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Entsorgungsunternehmen
 - Kreiskasse im Landratsamt Kelheim
 - ggf. staatliches Abfallrecht im Landratsamt Kelheim
 - ggf. an entsprechende Gemeinden
 - ggf. in Einzelfällen an weitere Stellen innerhalb des Landratsamtes Kelheim
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahren.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.